

Gläubiger-Identifikationsnummer DE24ZZZ00000013117	
Mandatsreferenznummer (wird vom Zweckverband vergeben)	
<input type="checkbox"/> wiederkehrende Zahlungen	<input type="checkbox"/> einmalige Zahlung

Zweckverband Abwasserbeseitigung
„Obere Mandau“
Rathausplatz 1
02782 Seifhennersdorf

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA- Lastschriftmandats

mit sofortiger Wirkung

mit Wirkung ab

Datum

Kontoinhaber

Firma		
Name/n und Vorname/n (Ansprechpartner bei Firma)		
Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl	Ort
Name und Sitz des Kreditinstitutes		
IBAN		BIC
<p>SEPA -Lastschriftmandat Ich/Wir ermächtige/n den Zweckverband, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann/können. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>		

Gültigkeitsbereich

Personenkonto/ Buchungszeichen/ Vertrag	Art der Forderung (z.B. Abwasserbeitrag, Abwasserabgabe, Abfuhr Grube/KKA)

Mir/Uns ist bekannt, dass bei Rückbuchung mangels Deckung oder aus anderen Gründen das SEPA-Basislastschriftmandat automatisch gelöscht wird und es für den weiteren Einzug vom Konto eines erneuten SEPA-Basislastschriftmandats bedarf.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Bei eventuellen Erstattungen bin ich/sind wir einverstanden, dass das angegebene Konto auch hierfür verwendet wird.

Ort, Datum	Unterschrift des/ der Kontoinhaber
------------	------------------------------------

Hinweise:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsrums (SEPA) kommt es zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. Mit der Umstellung auf das SEPA-Verfahren muss zwingend die IBAN und der BIC Ihrer Bankverbindung verwendet werden. Diese finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder erhalten Sie von Ihrer Bank. Eine Einzugsermächtigung war nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig, die neue SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung.

Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer ist zwingend erforderlich.

Die Rückgabe des SEPA-Lastschriftmandats ist nur im Original mit Unterschrift, nicht als Fax oder E-Mail zulässig.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird der Zweckverband Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und Ihnen Ihre Mandatsreferenznummer mitteilen.